



**Kodex der Ausschreibung: AUFNAHME EINES DARLEHENS**

**Kodex CIG: 4881913A0B**

**WETTBEWERBSBEDINGUNGEN  
FÜR DAS OFFENE VERFAHREN**

**1. VORBEMERKUNG**

Die Gesellschaft SASA SpA-AG - Buozzistrasse, 8, Bozen beabsichtigt, mittels offenem Verfahren die Dienstleistung zur Aufnahme eines Darlehens mit Festzins zur Teilfinanzierung für den Erwerb von Autobussen für den öffentlichen Linienverkehr auszuschreiben.

**2. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG**

Die Ausschreibung hat die Aufnahme eines Darlehens mit Festzins für den Gesamtbetrag in Höhe von Euro 5.772.000,00 zur Teilfinanzierung für den Erwerb von Autobussen für den öffentlichen Linienverkehr zum Gegenstand. Die Durchführung der Dienstleistung hat nach den im Leistungsverzeichnis aufgelisteten Vorgaben zu erfolgen.

Das Darlehen wird gemäß den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen.

Der Vertragsabschluss für das Darlehen erfolgt gemäß den Fristen und Modalitäten, die den Bedürfnissen des Auftraggebers entsprechen und aufgrund der geltenden Bestimmungen, ohne dass das Kreditinstitut, welches Zuschlagsempfänger ist, zusätzliche Leistungen anfordern kann.

**3. BETRAG UND DAUER DER DIENSTLEISTUNG**

Der Betrag des aufzunehmenden Darlehens beläuft sich auf Euro 5.772.000,00.

Die Abschreibungsdauer des Darlehens ist auf 9 Jahre festgesetzt, mit einer Rückzahlung in 18 nachträglichen halbjährlichen Raten, die sowohl den Kapital- als auch den Zinsanteil beinhalten, wobei die erste Rate am 30.6.2014 fällig ist.

Zusätzliche spezifische Sicherheitskosten: keine Interferenzen, keine Sicherheitskosten vorgesehen.

**4. ALLEINIGER VERANTWORTLICHER DES VERFAHRENS**

Dr. Felix Rampelotto, Direktor der SASA SpA-AG, ist alleiniger Verantwortlicher des Verfahrens.

## **5. ZUR AUSSCHREIBUNG ZUGELASSENE RECHTSSUBJEKTE**

Zum Ausschreibungsverfahren sind die Wirtschaftsakteure gemäß Art. 34 und Art. 3, Absatz 19 i.g.F. zugelassen, einzeln oder in zeitlich begrenztem Zusammenschluss gemäß Art. 37 des G.V.D Nr. 163/2006, welche:

- die Bank- oder Kreditstätigkeit der öffentlichen Arbeiten gemäß Artikel 10, 13 und 42 des G.V.D Nr. 385/1993 oder gemäß anderer in den Mitgliedsstaaten geltenden Bestimmungen ausüben;
- die Genehmigung zur Banktätigkeit gemäß Art. 14 des G.V.D Nr. 385/1993 besitzen, oder eine gleichwertige Genehmigung eines anderen Mitgliedstaates unter Angabe der Eintragsnummer im Verzeichnis gemäß Artikel 13 u. 64 des zitierten G.V.D. oder in ein gleichwertiges Verzeichnis eingetragen sind, welches in anderen Mitgliedsstaaten zur Anwendung kommt;
- in der Industrie- und Handelskammer oder einem Berufsverzeichnis oder Handelsregister in einem Mitgliedstaat für jene Tätigkeiten eingetragen sind, wie sie aus dem Leistungsverzeichnis, unter Angabe des Tätigkeitkodexes, der Eintragsnummer im Nationalinstitut für Sozialfürsorge („INPS“) und im Nationalinstitut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle („INAIL“), mit Angabe der Daten der gesetzlichen Vertreter, zu entnehmen sind;
- nicht von der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen sind, wie im Art. 38, Absatz 1 des G.V.D Nr. 163/2006 geregelt ist;
- in Besitz der Erfordernisse gemäß Gesetz Nr. 68/1999 i.g.F. (Recht auf Arbeit für Behinderte) sind;
- erklären, über den Inhalt der Ausschreibung, der Wettbewerbsbedingungen und des Leistungsverzeichnisses in Kenntnis zu sein und daher ohne Vorbehalt sämtliche Bestimmungen und die darin enthaltenen Klauseln anzunehmen. Außerdem erklären sie über sämtliche Bedingungen Bescheid zu wissen, die die Abfassung des Angebots beeinflussen;
- erklären, an der Ausschreibung einzeln oder in Vereinigung oder als Mitglied eines Konsortiums entsprechend den Bestimmungen gemäß Art. 37 des G.V.D. Nr. 163/2006 teilzunehmen;
- den Beitrag an die Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen entrichtet zu haben.

Die Vorlage eines Angebots durch Rechtssubjekte gemäß Art. 34, Absatz 1, Buchstabe d) des G.V.D. Nr. 163/2006 ist zulässig, auch wenn diese Subjekte noch nicht gegründet worden sind. In diesem Fall ist das Angebot von allen Wirtschaftsakteuren zu unterzeichnen, die den zeitlich begrenzten Zusammenschluss gründen werden. Bei Abgabe des Angebots ist verpflichtend zu erklären, dass bei allfälligem Zuschlag die betroffenen Wirtschaftsakteure eine Sonderkollektivvollmacht mit Vertretungsmacht an einen der Bieter abtreten. Letzterer unterzeichnet den Vertrag sowohl im eigenen Namen als auch für die anderen Auftraggeber (Art. 37, Absatz 8 des G.V.D. Nr. 163/2006).

Es ist untersagt, jedwede Änderung an der Zusammensetzung des zeitlich begrenzten Zusammenschlusses vorzunehmen, gegenüber jener, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bestanden hat (Art. 37, Absatz 9 des G.V.D. Nr. 163/2006).

Es ist untersagt, dass die Bieter an der Ausschreibung in mehreren zeitlich begrenzten Zusammenschlüssen teilnehmen bzw. dass sie sich auch einzeln an der Ausschreibung beteiligen, bei der sie auch als Mitglied eines zeitlich begrenzten Zusammenschlusses teilnehmen (Art. 37, Absatz 7 des G.V.D. Nr. 163/2006).

## **6. MODALITÄTEN UND FRISTEN ZUR EINREICHUNG DES ANGEBOTS**

Bieter, welche beabsichtigen, am offenen Wettbewerb teilzunehmen, müssen die unten angeführten, in italienischer oder deutscher Sprache abgefassten Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag innerhalb des, in der Bekanntmachung angegebenen und zwingenden Abgabetermins an folgende Anschrift zukommen lassen, **ansonsten werden sie vom Wettbewerb ausgeschlossen:**

**“SASA SpA-AG”  
Buozzistrasse, 8  
I - 39100 Bozen**

Der Umschlag kann an Arbeitstagen von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 13.00 Uhr persönlich abgegeben oder per Post bei eigenem Risiko versandt werden.

Was die Fälligkeit betrifft, wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei Versand des Angebots per Post ausschließlich das Protokolldatum der SASA SpA-AG ausschlaggebend ist, und nicht das Datum des Poststempels.

Der Auftraggeber haftet nicht bei Verspätungen der Post, verspäteter Übergabe durch beauftragte Kuriere; zudem haftet der Auftraggeber nicht für Übergaben, die an die falsche Adresse gerichtet sind.

Auf dem Hauptumschlag müssen die Firmenbezeichnung, der Rechtssitz des Bieters (bei bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften sind die Daten aller Mitglieder anzugeben), sowie folgender Hinweis: **„ANGEBOT DARLEHEN MIT FESTZINS FÜR DEN ERWERB VON AUTOBUSSEN – NICHT ÖFFNEN“** aufscheinen.

Der Hauptumschlag ist so zu **verschließen**, dass eindeutig hervorgeht, dass dieser unversehrt ist und dass dessen Verschluss vom Bieter vorgenommen wurde, um jegliche Verfälschung des Inhalts ausschließen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Angebot ausgeschlossen. **Daher wird empfohlen die Umschlagkante von selbstklebenden Umschlägen über die gesamte Länge mit einem Klebestreifen zu versehen. Auf jeden Fall muss auf der Umschlagkante die Unterschrift oder eine Signierung des Bieters angebracht werden.**

Im genannten Hauptumschlag befinden sich **zwei weitere Umschläge**, die genau so verschlossen sind, auf welchen die Firmenbezeichnung und der Rechtssitz des Bieters aufscheint und jeweils nachstehende Aufschriften tragen:

**“Umschlag A – Verwaltungsunterlagen”**

**“Umschlag B – Wirtschaftliches Angebot”**

Auch obige Umschläge sind so zu schließen, dass eindeutig festgestellt werden kann, dass der vom Bieter verschlossene Umschlag unversehrt ist, ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen. **Daher wird empfohlen die Umschlagkante von selbstklebenden Umschlägen über die gesamte Länge mit einem Klebestreifen zu versehen. Auf jeden Fall muss auf der Umschlagkante die Unterschrift oder eine Signierung des Bieters angebracht werden.**

Sollten sich versehentlich verwaltungstechnische Unterlagen im Umschlag B (wirtschaftliches Angebot) befinden, wird das Angebot als unvollständig betrachtet und in der Folge wird der Bieter ausgeschlossen, da es bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verwaltungsunterlagen nicht möglich ist, die Umschläge mit dem wirtschaftlichen Angebot zu öffnen.

Im **“Umschlag A – Verwaltungsunterlagen”** müssen folgende Dokumente enthalten sein.

1. **bei sonstigem zwingenden Ausschluss: DER TEILNAHMEANTRAG**, abgefasst durch den Auftraggeber und mit „Anlage 1“ im Falle eines einzelnen Teilnehmers bzw. mit „Anlage 1-bis“ im Falle eines noch zu gründenden Zusammenschlusses von Unternehmen zu unterbreiten. Der Erklärung ist eine Kopie eines gültigen Personalausweises des/der Unterzeichnenden beizulegen.

2. **bei sonstigem zwingenden Ausschluss: DIE ERSATZERKLÄRUNG UND GLEICHZEITIGE ERKLÄRUNG ANSTATT DES NOTARIETÄTSAKTES** sind, wie in „Anlage 2“ beschrieben, auf stempelfreiem Papier abzufassen.

Der Teilnahmeantrag und die Ersatzerklärung sind, **bei sonstigem Ausschluss**, vom gesetzlichen Vertreter oder einem Sonderbevollmächtigten des Bieters oder von den gesetzlichen Vertretern aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen, wobei die Vollmacht beizulegen ist.

**Die im „Umschlag A“ beigefügten Ersatzerklärungen müssen der Anzahl der Mitglieder der Bietergemeinschaft entsprechen.**

3. **bei sonstigem zwingenden Ausschluss: DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS** „Anlage 3“, welches vom gesetzlichen Vertreter des Bieters auch nur auf der letzten Seite, zur Bestätigung der vollständigen und bedingungslosen Annahme des Gesamtinhalts, zu unterzeichnen ist.

4. **DER BELEG DER ERFOLGTEN EINZAHLUNG VON EURO 200,00 ZU GUNSTEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR BAU-, DIENSTLEISTUNGS- UND LIEFERAUFTRÄGE** ist als **Ausschreibungsbeitrag** für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständliche Lieferung nach Gesetz Nr. 266 vom 23.12.2005 (Finanzrahmengesetz 2006) Art. 1, Abs. 65 zu verstehen; das genaue Verfahren und die Bedingungen können auf der Internetseite der genannten Aufsichtsbehörde unter der Adresse [www.autoritalavoripubblici.it](http://www.autoritalavoripubblici.it) eingesehen werden, auf welcher der Beschluss vom 15.02.2010 mit den diesbezüglichen Anleitungen und Mitteilungen vom 31.03.2010 nachzulesen ist.

Somit haben die Bieter, je nach gewählter Einzahlungsmodalität, dem Angebot folgende Unterlagen beizulegen:

- a) bei **Online-Überweisung mittels Kreditkarte** von Visa, MasterCard, Diners, American Express (zur Durchführung der Zahlung ist es notwendig, den Einzugsdienst „Servizio riscossione“ zu wählen): der Bieter kann die **Einzahlungsbestätigung** als E-Mail ausdrucken oder über die Funktion „pagamenti effettuati“ herunterladen;
- b) bei **Bareinzahlung** ist **der Originalbeleg (scontrino-Lottomatica)** über die erfolgte Einzahlung, welche in autorisierten Tabaktrafiken und Lottoannahmestellen durchzuführen ist, beizulegen;
- c) **nur für ausländische Firmen, bei internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788 beim Bankinstitut Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 0 01030 03200 0000 04806788, BIC: PASCITMMROM), zugunsten der Behörde "Autorità per la Vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture": **Einzahlungsbeleg**, im Original oder als beglaubigte Kopie gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung (Fotokopie des Belegs mit Echtheitserklärung und beiliegender Kopie eines gültigen Ausweises des Bieters).

Als Einzahlungsgrund sind ausschließlich die Steuernummer des Teilnehmers und der Erkennungscode (CIG), der die Ausschreibung identifiziert, anzugeben.

Der späteste Termin für die Einzahlung ist das Datum der Angebotsabgabe. **Sollte der Ausschreibungsbeitrag nicht rechtzeitig einbezahlt worden sein, wird das Angebot vom Wettbewerb ausgeschlossen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Vorlage von Zertifizierungen oder Bescheinigungen, die in einer anderen Sprache als Italienisch oder Deutsch abgefasst sind, auch eine beeidigte Übersetzung vorzulegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kopie des Personalausweises des Unterzeichnenden, welche dem Teilnahmeantrag beizulegen ist, als Beglaubigung aller weiteren Unterschriften gilt.

Um Formfehler oder materielle Fehler zu vermeiden, welche den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge haben könnten, sind die Bewerber angehalten, die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Mit Bezug auf Art. 73, Abs. 4 und Art. 74 Abs. 3 des GVD Nr.163/2006 wird präzisiert, dass es den Bewerbern frei steht, die vorgegebenen Vordrucke nicht zu verwenden, unter der Voraussetzung, dass sämtliche im Vordruck angegebenen Daten mitgeteilt werden.

**Bei sonstigem Ausschluss dürfen die Verwaltungsunterlagen keine Preisangaben enthalten.**

Der **“Umschlag B – Wirtschaftliches Angebot“** hat, bei **sonstigem Ausschluss des Angebots**, folgendes Dokument zu enthalten:

Das wirtschaftliche Angebot, welches auf dem vorgegebenen Vordruck „*Anlage 4*“ **„ANGEBOTSFORMULAR“** des Auftraggebers zu erstellen und vom gesetzlichen Vertreter des Bieters zu unterzeichnen ist.

Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und gemäß den geltenden Bestimmungen mit einer gültigen Stempelmarke zu versehen.

Ausländische Unternehmen, welche keinen Sitz oder Zweigstelle in Italien aufweisen, sind von der Anbringung der Stempelmarke befreit.

Das Angebot hat **den angewandten Festzinssatz** zu beinhalten, in Ziffern und Buchstaben mit zwei Dezimalstellen, der sich aus der einfachen Summe (auf das Hundertstel gerundet) des **EURIRS-Parameters** mit zehnjähriger Laufzeit und festem Zinssatz, wobei **die Erhebungsfrist der 12. März 2013** ist und aus dem **Spread** ohne Auf- oder Abrundung ergibt.

Im Falle einer Abweichung zwischen der Angabe in Buchstaben und jener in Ziffern gilt der für die SASA SpA-AG vorteilhaftere Zinssatz.

Der Spread beinhaltet sämtliche Kosten, Honorare und Gebühren und weitere Entgelte jedweder Art.

Das Angebot ist entweder vom gesetzlichen Vertreter oder dem Bevollmächtigten zu unterzeichnen, der den Antrag für den Anbieter eingereicht, oder von allen gesetzlichen Vertretern bzw. von Bevollmächtigten der eventuell zusammengeschlossenen Anbieter, die den Antrag einreichen.

Angebote ohne Wertangabe bzw. mit mehrfachen Wertangaben oder jene, die eine Bedingung enthalten oder unvollständig sind, sind unzulässig und haben den Ausschluss von der Ausschreibung zur Folge.

**7. KRITERIEN FÜR DIE ZUSCHLAGSERTEILUNG DER DIENSTLEISTUNG**

Das Kriterium für den Zuschlag ist „der niedrigste Preis“, wie von Art. 82 des zitierten GVD Nr. 163/2006 vorgesehen.

In diesem Fall findet der Art. 86 des GVD Nr. 163/2006 keine Anwendung.

Der Zuschlag erfolgt zu Gunsten jenes Bieters, der einzeln oder in gemeinschaftlicher Form den niedrigsten Festzinssatz (Eurirparameter + Spread) anbietet.

Sollte nur ein einziges, gültiges Angebot eingehen, erfolgt der Zuschlag.

Die SASA SpA-AG behält sich das Recht vor, keinen Zuschlag für die Ausschreibung zu erteilen, wenn nach ihrem Dafürhalten, das nicht angefochten werden kann, kein Angebot angemessen und/oder günstig ist und auf jeden Fall nicht den Erwartungen des Auftraggebers entspricht.

## **8. VERFAHREN ZUR ZUSCHLAGSERTEILUNG**

Das offene Verfahren findet an dem in der Ausschreibung festgelegten Ort, Tag und Zeitpunkt statt. Es wird darauf hingewiesen, dass terminliche Änderungen erfolgen können.

Die Ausschreibungsbehörde kontrolliert in öffentlicher Sitzung die Unversehrtheit der fristgerecht eingegangenen Umschläge, nimmt deren Öffnung vor und kontrolliert das Vorhandensein und die Übereinstimmung der Unterlagen mit den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen.

Die Ausschreibungsbehörde öffnet daraufhin die Umschläge mit den wirtschaftlichen Angeboten, erstellt daraufhin eine Rangliste der Bieter und gibt den Namen des Bieters bekannt, der den vorläufigen Zuschlag erhält.

Die Abläufe, die mit dem Wettbewerb zusammenhängen werden nach Art. 78 des GVD Nr. 163/2006 protokolliert.

Art. 55, Absatz 4, des GVD Nr.163/2006 besagt, dass der Zuschlag auch dann zu erteilen ist, insofern auch nur ein einziger Anbieter ein gültiges Angebot eingereicht hat und dieses für angemessen, günstig oder geeignet im Sinne des Art. 81, Absatz 3 des zitierten GVD Nr. 163/2006 gehalten wird.

Weitere, nach Ablauf des Abgabetermins eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie ein fristgerecht eingereichtes Angebot ersetzen oder ergänzen.

Bei gleichen Angeboten entscheidet das Los.

Der Vertrag ist innerhalb der in Art. 11, Absatz 9 und 10 des GVD Nr. 163/2006 angegebenen Frist abzuschließen.

## **9. ÜBERPRÜFUNGEN**

Hinsichtlich der Wahrheit der Erklärungen steht dem Auftraggeber frei, von Amts wegen stichprobenartige Überprüfungen vornehmen, auch im Hinblick auf Teilnehmer, die den Auftrag nicht erhalten haben.

## **10. PFLICHTEN DES ZUSCHLAGSEMPFÄNGERS**

Im Sinne des Art. 48, Abs. 2 des GVD Nr. 163/2006 in geltender Fassung erfolgt die Überprüfung der verlangten Voraussetzungen des Zuschlagsempfängers.

Im Falle eines noch nicht abgeschlossenen Bietergemeinschaft, obliegt dem Zuschlagsempfänger die Pflicht, den Zusammenschluss innerhalb der für den Vertragsabschluss festgesetzten Frist umzusetzen, bei sonstigem Verfall des Zuschlags.

Der Zuschlagsempfänger hat:

- die Unterzeichnung des Vertrags **vorzunehmen**;
- für die Zahlung der sämtlichen allfälligen, entsprechenden Kosten bei Vertragsabschluss zu **sorgen**.

Die Nichterfüllung der in den vorhergehenden Punkten genannten Forderungen hat den Verfall des Zuschlages zur Folge, der bis zu jenem Zeitpunkt einer aufschiebenden Bedingung unterlag.

Der Darlehensvertrag besitzt die in Art. 3 des Leistungsverzeichnisses aufgeführten Merkmale.

Bei Nichteinhaltung seiner Pflichten verliert der Zuschlagsempfänger all seine Rechte, der Zuschlag wird aufgehoben und die SASA SpA-AG ist von jeglicher Verpflichtung entbunden, vorbehaltlich jedweder Schadensersatzforderung, sowie das Recht, den Zuschlag dem in der Rangliste nachfolgenden Bieter nach ordnungsgemäßer Überprüfung der Voraussetzungen zu erteilen.

Der Zuschlagsempfänger hat sämtliche bestehende und künftige Gebühren zu entrichten, es sei denn das Gesetz verpflichtet ausdrücklich den Auftraggeber zur Entrichtung derselben.

### **11. STREITIGKEITEN**

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Bozen. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ausgeschlossen.

### **12. AUSSCHLUSSGRÜNDE**

Abgesehen von den in den Wettbewerbsbedingungen vorgesehenen Ausschlussgründen schließt der Auftraggeber die Bewerber bei mangelnder Erfüllung der vom GVD Nr. 163/2006, der vom D.P.R. Nr. 207/2010 und anderen gültigen Gesetzesbestimmungen vorgeschriebenen Pflichten aus; desweiteren kommt es zu einem Ausschluss der Bewerber:

- bei absoluter Ungewissheit über den Inhalt oder die Herkunft des Angebots;
- bei Nichtunterzeichnung oder bei Fehlen anderer wesentlicher Bestandteile;
- wenn der Umschlag der das Angebot enthält, nicht unversehrt ist;
- bei anderen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Verschluss der Umschläge, die auf eine Verletzung des Geheimhaltungsgrundsatzes der Angebote schließen lassen.

### **13. MITTEILUNGEN**

Erläuterungen und Erklärungen sind bis spätestens acht Tage vor Abgabetermin der Angebote ausschließlich schriftlich an den Auftraggeber - Bezugsperson: Dr. Claudia Tosi - auch mittels Fax 0471 519599 oder E-mail: sasabz@sasabz.it zu richten.

Etwaige Mitteilungen und Richtigstellungen der Wettbewerbsunterlagen im Rahmen dieses Verfahrens erfolgen ausschließlich über die eigens dafür vorgesehene Funktion „Mitteilungen“ im Portal des Südtiroler Bürgernetzes unter der Adresse [www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it) (Informationssystem für öffentliche Verträge). **Es obliegt dem Teilnehmer, das Vorhandensein von eventuellen Mitteilungen auf dem Portal zu überprüfen.**

### **14. STREITSACHE**

Gegen die Ausschreibung und der damit verbundenen und darauf folgenden Maßnahmen hinsichtlich der Abwicklung der Vergabe kann vor dem Regionalen Verwaltungsgericht - Autonome Sektion Bozen, Claudia-de-Medici-Str. 8, 39100 Bozen (I) E-Mail: [trga.vg.bz@giustizia-amministrativa.it](mailto:trga.vg.bz@giustizia-amministrativa.it) Internetadresse: [www.giustizia-amministrativa.it](http://www.giustizia-amministrativa.it), Telefon: +39 0471 319000, Fax: +39 0471 972574 Rekurs mit Beistand eines Rechtsanwaltes eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung des Rekurses beträgt 30 Tage ab Kenntnisnahme der oben genannten Maßnahmen, nach Art. 243-bis und folgende des GVD Nr. 163/2006 und gemäß Art. 113, Abs. 2, Buchstabe e) und folgende des GVD Nr. 104/2010.

### **15. DATENSCHUTZ**

Die im Rahmen der Verfahren und auf der Grundlage der Dokumentation für die Ausschreibung gesammelten Daten werden im Sinne des Art. 13 des GVD Nr. 196/2003 (Datenschutzgesetz) vom ausschließlich im Rahmen der vorliegenden öffentlichen Ausschreibung verarbeitet.

## **16. AUSLÄNDISCHE BIETER**

Ausländische Bieter mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union sind zur Teilnahme an der Ausschreibung zu denselben Bedingungen zugelassen wie die italienischen Bieter.

Die ausländischen Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen, Erklärungen und Unterlagen, auf der Grundlage der in ihrem Land geltenden Gesetzgebung, bzw. gemäß den Bestimmungen aus Art. 3 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorzulegen.

## **17. DOKUMENTE, DIE FÜR DEN VERTRAGSABSCHLUSS VORZULEGEN SIND**

Der Zuschlagsempfänger hat innerhalb der von dem Auftraggeber festgesetzten Frist folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das ausgefüllte und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Formblatt „GAP“;
2. im Falle von Bietergemeinschaften sind auch folgende Unterlagen zu liefern:
  - a) das Sondermandat mit Vertretungsvollmacht, das aus einem beglaubigten privaten Urkunde oder einer beglaubigten Abschrift derselben hervorgeht;
  - b) die Prokura bezüglich des Mandats durch eine öffentliche Urkunde (oder einer beglaubigten Abschrift derselben), welche dem gesetzlichen Vertreter des federführenden Bieters erteilt wurde;
3. weitere Unterlagen, welche für den Vertragsabschluss notwendig sind.

Die ausländischen Teilnehmer, die in einem Staat der Europäischen Union ansässig sind, haben gleichwertige Dokumente vorzulegen.

Werden die oben angeführten Dokumente nicht vorgelegt oder fällt die Überprüfung der Anforderungen negativ aus, so wird der Zuschlag für nichtig erklärt. Der in der Rangordnung folgende Bieter erhält den Zuschlag für die Erbringung der Dienstleistung.

### **Anlagen:**

- |              |   |
|--------------|---|
| Anlage 1:    | Teilnahmeantrag des einzelnen Rechtssubjektes   |
| Anlage 1 bis | Teilnahmeantrag eines noch zu gründenden Bietergemeinschaft   |
| Anlage 2     | Ersatzerklärung von Beurkundungen und gleichzeitige Ersatzerklärung einer<br>beeideten Bezeugungsurkunde (Notariatsakt) |
| Anlage 3:    | Leistungsverzeichnis  |
| Anlage 4:    | Angebotsformular  |